

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Jugendamt
Jug RSD L

Berlin, 16.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Sie sind mit Ihren Kindern in Berlin und haben keine Wohnung und keine Unterkunft, wo sie wohnen können. Darum übernachten Sie mit Ihren Kindern hier im Görlitzer Park, wo wir Sie antreffen.

Wir sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendamtes und des Gesundheitsamtes des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und haben nach der in Deutschland geltenden Gesetzgebung (§8a SGB VIII) den Auftrag, dafür zu sorgen, dass sich Kinder nicht in Gefahr befinden.

Grundsätzlich glauben wir, dass Sie sich um das Wohl Ihrer Kinder sorgen und sich gut um sie kümmern.

Durch das Leben im Park aber sind Ihre Kinder in Gefahr. Die Gefahr besteht darin, dass es keine Toiletten und kein fließendes Wasser für die Hygiene gibt. Sie können sich und Ihre Kinder nicht vor den Einflüssen des Wetters schützen. Sie sind den Aggressionen anderer Menschen ausgesetzt. Im Park gibt es Ratten und andere Tiere, vor denen Sie und Ihre Kinder nicht geschützt sind.

Wir fordern Sie deshalb auf, das Leben und Übernachten mit Ihren Kindern im Görlitzer Park umgehend zu beenden und für eine Unterkunft zumindest für Ihre Kinder zu sorgen.

Die Jugendämter sind zuständig für Hilfen und Schutz, um Gefährdungen von Kindern zu beenden. Um feststellen zu können welche Jugendämter für Sie und Ihre Familien zuständig sind, benötigen wir Ihre Personalangaben und Einsicht in Ihre Personaldokumente.

Bei sehr jungen Kindern (unter einem Jahr) müssen wir uns vergewissern, dass es ihnen gesundheitlich gut geht. In der Dienststelle steht eine Ärztin bereit und wir werden das Kind und die begleitende Mutter für eine Untersuchung dort hinfahren und auch hierhin wieder zurück.

Wir werden in wenigen Tagen wiederkommen. Sollten Sie dann immer noch mit Ihren Kindern hier im Park leben und übernachten, werden wir Ihre Kinder in Obhut nehmen, das heißt, sie werden von Ihnen getrennt und in einer Unterkunft, in der sie genügend zu essen und zu trinken und einen trockenen Schlafplatz haben, untergebracht.

Sollten wir heute hier aber Kinder sehen, denen es aus unserer Sicht sehr schlecht geht, werden wir diese Kinder sofort ärztlich untersuchen lassen und/oder in einer Wohngruppe für Kinder unterbringen und versorgen.

Die weiteren Entscheidungen treffen dann die zuständigen Jugendämter und Familiengerichte.

Wir wissen, dass Sie für sich und Ihre Kinder dringend eine Wohnung brauchen. Aber wir können keine Wohnung für Sie beschaffen.